

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Kombinatorischer Bachelorstudiengang (Zwei-Fach-Modell), B. A.
Hochschule: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Standort: Bonn
Datum: 03.03.2020

Entscheidung

Die Akkreditierung des oben genannten Kombinationsstudiengangs wird erweitert um die folgenden Teilstudiengänge:

Komparatistik (Bachelor Zwei-Fach), B.A.

Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Bachelor Zwei-Fach), B.A.

Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist die Lehre im Bachelorstudiengang Deutsch als Zweit- und Fremdsprache „gut abgesichert, auch wenn der Studiengang über keine eigene Professur verfügt“. Ein „grundlegendes Problem“ sehen die Gutachter hier nicht; der Studiengang profitiere „zudem von den Erfahrungswerten seines Vorgängermodells als reines Begleitfach“. (Akkreditierungsbericht, S. 104)

Der Akkreditierungsrat teilt diese Auffassung nicht: Der Studiengang wird ausweislich des Modulhandbuchs derzeit fast ausschließlich von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts für

Sprach-, Medien- und Musikwissenschaft getragen; gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 StudakVO muss die Verbindung von Forschung und Lehre jedoch auch in grundständigen Studiengängen insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet werden. Diesem Kriterium kommt im vorliegenden Fall ein besonders Gewicht zu, weil für alle Bachelorstudiengänge der philosophischen Fakultät ein „forschungsorientiertes Profil“ beansprucht wird (S. 49) und der Studiengang eben nicht mehr „nur“ als „reines Begleitfach“ beantragt ist. Der Antragsteller muss somit sicherstellen, dass insbesondere der profilgebende Bereich des Studiengangs in angemessener Form durch professorales Lehrpersonal abgedeckt ist. Der Akkreditierungsrat ist sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Auflage, gerade wenn eine Professur eingerichtet werden sollte, eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird: Im Zuge der Auflagenerfüllung ist deshalb mindestens eine Ausschreibung nachzuweisen sowie ein grober Zeitplan für das Berufungs-/Besetzungsverfahren vorzulegen.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar dargelegt, wie der profilgebende Bereich des Studiengangs in angemessener Form durch professorales Lehrpersonal abgedeckt ist. Es werden zwei ProfessorInnen als Verantwortliche für den profilgebenden Module benannt und nunmehr im Modulhandbuch ausgewiesen. Darüber hinaus ist laut Stellungnahme geplant, die Expertise einer neu besetzten Professur für Germanistische Linguistik in den Studiengang einzubeziehen.

Nach Auffassung des Akkreditierungsrates besteht kein weiterer Handlungsbedarf, die avisierte Auflage wird nicht erteilt.

Sprache und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft (Bachelor Zwei-Fach), B. A.

Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Die Gutachtergruppe bewertet die Lehre im Bachelorstudiengang „Sprache- und Kommunikation in der globalisierten Mediengesellschaft“ „auch wenn der Studiengang über keine hauptamtliche Professur verfügt“ als ausreichend gesichert (Akkreditierungsbericht, S. 104).

Der Akkreditierungsrat teilt diese Auffassung nicht: Der Studiengang wird ausweislich des

Modulhandbuchs derzeit fast ausschließlich von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts für Sprach-, Medien und Musikwissenschaft getragen; professorale Lehre kommt ausschließlich in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Modulen des Wahlpflichtbereichs zum Tragen. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 StudakVO muss die Verbindung von Forschung und Lehre jedoch auch in grundständigen Studiengängen insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet werden. Diesem Kriterium kommt im vorliegenden Fall ein besonders Gewicht zu, weil für alle Bachelorstudiengänge der philosophischen Fakultät ein „forschungsorientiertes Profil“ beansprucht wird (S. 49). Der Antragsteller muss somit sicherstellen, dass insbesondere der profilgebende Bereich des Studiengangs in angemessener Form durch professorales Lehrpersonal abgedeckt ist.

Der Akkreditierungsrat ist sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Auflage, gerade wenn eine Professur eingerichtet werden sollte, eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird: Im Zuge der Auflagenerfüllung ist deshalb mindestens eine Ausschreibung nachzuweisen sowie ein grober Zeitplan für das Berufungs-/Besetzungsverfahren vorzulegen.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

In der Stellungnahme legt die Hochschule dar, dass die Lehreinheit Medienwissenschaft neben den Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau drei Professuren umfasst. Insbesondere werden in der Stellungnahme zwei ProfessorInnen ausgewiesen, deren Forschungsschwerpunkte auf die für den Studiengang unmittelbar relevanten Lehreinheiten fokussieren. Die Kernbereiche des Studiengangs sind somit überwiegend durch die professorale Lehre abgedeckt. Entsprechend hat die Hochschule das Modulhandbuch überarbeitet und dieses erneut eingereicht.

Nach Auffassung des Akkreditierungsrates besteht kein weiterer Handlungsbedarf, die avisierte Auflage wird nicht erteilt.

Skandinavistik (Bachelor Zwei-Fach), Bachelor of Arts

Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Germanistik (Bachelor Zwei-Fach), B.A.

Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der

Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.